

## Beschlussvorlage FG 10/002/2005/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2005	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.04.2005	Stadtrat	Entscheidung

### IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2005 (VA. Nr. 001/2005, Pkt. 13, S. 5) einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

#### Beschlussvorschlag:

Die vorliegende IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988 wird beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kürzung um 10 % ergibt sich bei den Aufwandsentschädigungen eine jährliche Einsparung in Höhe von 1.350,00 €, während bei den Sitzungsgeldern unter Zugrundelegung der im Jahre 2004 gezahlten Beträge die Einsparung 770,00 € betragen würde. Insgesamt kann somit von einem Betrag in Höhe von rd. 2.100,00 € ausgegangen werden

(Heyer )  
Fachbereich 1

(Kamlage)  
Stadtdirektor